

IG BILDENDE KUNST – Arten der Mitgliedschaft

Bildende Künstler_innen

Jede_r bildende Künstler_in kann sich um Mitgliedschaft bewerben. Der Vorstand entscheidet bei jeder Vorstandssitzung nach einem Kriterienkatalog über die Aufnahme als ordentliches oder außerordentliches Mitglied. Absolvent_innen einer Kunsthochschule werden in jedem Fall als ordentliche Mitglieder aufgenommen. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder erhalten dieselben Serviceleistungen, der einzige Unterschied liegt im Stimm- und Wahlrecht in der Generalversammlung, das den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten ist. Beitrittserklärung, Lebenslauf und auch eine "Mappe" (Bilder, Konzepte oder sonstiges Material zur Veranschaulichung von Arbeiten wie Kataloge, Videos, CDs, Medienberichte, etc. - oder einfach der Hinweis auf eine Website) sind bei jeder Bewerbung abzugeben.

Mitgliedsbeitrag: € 69,-. Studierende zahlen die Hälfte (€ 34,50).

Assoziierte Mitglieder

Als assoziiertes Mitglied sind alle willkommen, die Tätigkeiten bzw. Berufe ausüben, die - entsprechend der Beurteilung durch den Vorstand - zur Erreichung des Vereinszwecks (z.B. Förderung des öffentlichen Interesses an der Arbeit von bildenden Künstler_innen) beitragen. Dazu zählen z.B. Kunstvermittler_innen, Kurator_innen, Kunstkritiker_innen, Kulturwissenschaftler_innen, Kunsthistoriker_innen, ... etc.

Mitgliedsbeitrag: € 69,-. Studierende zahlen die Hälfte (€ 34,50).

Partizipierende Mitglieder

Als partizipierende Mitglieder sind alle bildenden Künstler_innen willkommen, die bereits in einer anderen Künstler_innenvereinigung Mitglied sind. Ein Beitritt in der IG BILDENDE KUNST ist zu ermäßigten Konditionen mit eingeschränkten Rechten möglich, wenn mehrere bildende Künstler_innen gemeinsam über die Künstler_innenvereinigung, in der sie bereits Mitglied sind, um Mitgliedschaft in der IG BILDENDE KUNST ansuchen.

Fördernde Mitglieder

Als fördernde Mitglieder sind alle willkommen, die die Tätigkeit der IG BILDENDE KUNST finanziell unterstützen möchten. Eine unbefristete oder auch vorab befristete Mitgliedschaft (z.B. auf ein Jahr) ist möglich.

INFORMATION ZUM WAHLRECHT

Ausschließlich ordentliche Mitglieder (bildende Künstler_innen) haben ein Stimm- und Wahlrecht in der Generalversammlung. Einzige Ausnahme: Assoziierte Mitglieder haben ein passives Wahlrecht in der Generalversammlung (Wahl des Vorstandes). Maximal ein assoziiertes Mitglied darf dem Vorstand angehören.